

**Gemeinde Quarnbek
Der Gemeindeabstimmungsleiter**

**Bekanntmachung des Gemeindeabstimmungsergebnisses
in der Gemeinde Quarnbek zum Bürgerentscheid „Erweiterung Windpark“**

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2022 das folgende Ergebnis der Gemeindeabstimmung vom 13.03.2022 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	1.456
Ja-Stimmen:	416
Nein-Stimmen:	550 (37,78 %)

Der zahlenmäßige Anteil der **Nein-Stimmen** besitzt die erforderliche relative Mehrheit sowie das erforderliche Quorum von mindestens 20 % der Stimmberechtigten nach § 16g Abs. 7 Gemeindeordnung (GO).

Damit ist der Bürgerentscheid **nicht** erfolgreich im Sinne der Vertreter des Bürgerbegehrens entschieden worden.

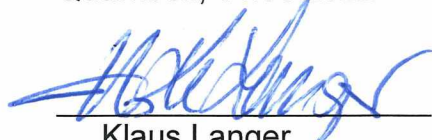
Die Entscheidung der Gemeindeabstimmung hat gem. § 16g Abs. 8 GO die Wirkung eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

Alle übrigen Angaben des Gemeindeabstimmungsergebnisses können beim Amt Achterwehr während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Gemeindeabstimmungsleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 15.03.2022 und endet am 14.04.2022.

Quarnbek, 14.03.2022


Klaus Langer
Gemeindeabstimmungsleiter

